

WJD-Training-Policy

Version 7.0 - gültig ab Dezember 2022

Inhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Organe & Organisationsstruktur.....	3
2.1.	Das Bundesressort Training	3
2.2	Das Kompetenzteam Training und die Ländervertreter	3
2.3	Der Trainerrat	4
2.4	Gültigkeit und Rechtsmittel	5
3.	WJD-Trainings	6
3.1	Offizielle Trainings.....	6
3.2	Wer darf welche Trainings geben?	6
4.	WJD-Trainer	7
4.1	Der WJD-Trainer.....	7
4.2	Trainer Aus- und Fortbildung	7
4.3	Trainerstatus	8
4.4	Altersgrenze	8
4.5	(Head-)Trainer.....	8

1. Präambel

WJD-Training, die Policy und die Geschäftsordnung

Eine wichtige strategische Säule der Wirtschaftsunioren ist der Bereich Training. Innerhalb der Wirtschaftsunioren obliegt die Qualitätssicherung und Dach-Organisation der Trainings WJD-Training.

WJD-Training ist ein Teil von WJD, dem die komplette organisatorische Verantwortung aller WJD-Trainings und WJD-Trainer obliegt. Primäre Ziele sind Transparenz und Qualitätssicherung der Trainings-Struktur und dadurch das Voranbringen von WJD. Innerhalb von WJD-Training gibt es 3 organisatorische Einheiten (Bundesressortinhaber, unterstützt durch sein Kompetenzteam; Landesverantwortliche und Trainerrat) in deren Verantwortungsbereich die Umsetzung und das Erreichen dieser Ziele fällt.

Die Arbeit von WJD-Training wird über zwei Dokumente geregelt: Die WJD-Training-Policy (Was wird geregelt?), im Dokument Policy und ergänzend dazu die WJD-Training-Geschäftsordnung (Wie wird es umgesetzt?), im Dokument Geschäftsordnung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

2. Organe & Organisationsstruktur

2.1. Das Bundesressort Training

WJD-Training wird auf Bundesebene durch den Bundesressortinhaber Training vertreten. In Ergänzung zu der offiziellen Stellenbeschreibung des Ressortinhabers Training im Strategischen Handlungsrahmen von WJD verantwortet er folgende Aufgaben:

- Passt in Zusammenarbeit mit dem Trainerrat (vgl. Abschnitt 2.3) die Geschäftsordnung an
- Prüft regelmäßig die Policy auf Aktualität und passt diese in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand an
- Erstellt und führt das Kompetenzteam
- Steht den Trainings-Vertreter der Länder vor
- Steht dem Trainerrat vor
- Verwaltet die Liste aller aktiven WJD-Trainer
- Verwaltet eine Liste aller offiziellen und in Zertifizierung befindlichen WJD-Trainings
- Verwaltet und verleiht die Status-Upgrades der Trainer (bis Silber eigenverantwortlich, ab Gold in Absprache mit dem Trainerrat)
- Vergibt die Erlaubnis offizielle WJD-Trainings durchführen zu dürfen (“Head Trainer-Rolle”) (vgl. Abschnitt 3.1).
- Stellt die Ausrichtung der Bundesakademien und Trainer-Aus- und Fortbildungen sicher (vgl. Abschnitt 3.1 und 4.2)
- Hilft bei der Zusammenführung von Nachfrage und Angebot von WJD-Trainings
- Motiviert Mitglieder Trainings zu geben und zu besuchen

Der Ressortinhaber kann operative Aufgaben auf Kompetenzteam, Trainerrat, Bundesgeschäftsstelle und/oder Landesverantwortliche auslagern.

2.2 Das Kompetenzteam Training und die Ländervertreter

Kompetenzteam

Das Kompetenzteam wird vom Ressortinhaber zusammengestellt und in der Regel für ein Jahr besetzt. Es unterstützt den Ressortinhaber in der Erreichung seiner Ziele und Aufgaben (vgl. 2.1) und besteht aus WJD-Mitgliedern, i.d.R. Trainern. Ergänzt wird dieses durch die Ländervertreter

Die Ländervertreter

Jedes Land stellt einen Vertreter, der das Land für die Dauer von einem Jahr in Trainingsfragen gegenüber dem Bund vertritt. Das kann ein eigenes Ressort, der Landesvorsitzende oder ein sonstiger vom Landesvorsitzenden bestellter Vertreter sein.

Der Landesvertreter verantwortet Maßnahmen, den Mitgliedern und Trainern in seinem Landesverband, den Zugang zu WJD-Trainings zu erleichtern und zu ermöglichen.

Er verantwortet die Ausrichtung einer Landesakademie und bestimmt in Absprache mit dem Bundesressort Inhaber den Head-Trainer der Landesakademie

Er verantwortet die Ausrichtung eines KreissprecherSkillTrainings gegenüber dem Bundesressortinhaber.

2.3 Der Trainerrat

Aufgaben & Pflichten

Der Trainerrat unterstreicht und unterstützt die Arbeit des Bundesressorts Training, während er gleichzeitig eine gewisse Kontrollinstanz bildet.

Dabei hat er folgende Aufgaben:

- Berät den Bundesressortinhaber
- Sorgt für die Anerkennung externer Trainer als WJD-Trainer
- Sorgt für die Anerkennung externer Leistungen/Fortbildungen
- Übernimmt die Anerkennung neuer offizieller WJD-Trainings
- Erkennt Trainer über 40 Jahren an
- Er passt die Geschäftsordnung an
- Er schlägt Änderungen an der Policy dem BUVO vor und spricht Empfehlungen aus
- Darüber hinaus können ihm über Policy und Geschäftsordnung weitere Rechte und Pflichten zugesprochen werden.

Weitere Aufgaben können in der Geschäftsordnung ergänzt werden.

Zusammensetzung

Der Trainerrat besteht aus 10 Personen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Bundesressortinhaber
- Der potentielle Nachfolger des Bundesressortinhabers (wird vom Bundesressortinhaber benannt)
- Der Bundesressortinhaber des vorherigen Jahres
- Zwei weitere Vertreter des Kompetenzteams (vom Ressortinhaber benannt)

- 5 auf zwei Jahre gewählte Mitglieder, die selbst WJD-Trainer sind und von allen WJD-Trainern gewählt werden.

Näheres zur Wahl regelt die Geschäftsordnung

2.4 Gültigkeit und Rechtsmittel

Die Policy wird mit ihrem Beschluss rechtswirksam. Zukünftige Änderungen schlägt der Bundesressortinhaber in Absprache mit dem Trainerrat vor. Der Bundesvorstand oder die Delegiertenversammlung müssen den Änderungen zustimmen.

Gegen alle Entscheidungen, die auf Basis der Policy und der zugehörigen Geschäftsordnung getroffen werden, kann jedes Mitglied von WJD einen Antrag auf Prüfung an den Bundesvorstand stellen.

3. WJD-Trainings

3.1 Offizielle Trainings

WJD-Trainings sind Trainings, die im Verantwortungsbereich und Qualitätsprozess von WJD-Training liegen, dazu zählen:

- Bundesakademien
- Landesakademien
- JCI Trainings
- Zertifizierte oder in Zertifizierung befindliche WJD-Trainings

Zur Auflistung der Akademien, den Lernzielen dieser, dem Prozess und den Anforderungen an eine Zertifizierung als WJD-Training s. Geschäftsordnung.

3.2 Wer darf welche Trainings geben?

Für offizielle Trainings (vgl. 3.1) gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Trainer muss offizieller WJD-Trainer sein (s. Abschnitt 4.1).
- Der Trainer muss vorab am Training teilgenommen haben oder er hat es selbst (mit) geschrieben.
- Um als Headtrainer zu fungieren, muss der Trainer das Training zuvor min. einmal begleitet haben (oder es selbst geschrieben haben) und beim Bundesressort entsprechend hinterlegt sein.
Abweichend davon kann der Bundesressortinhaber Ausnahmen genehmigen

4. WJD-Trainer

4.1 Der WJD-Trainer

WJD-Trainer sind alle Personen, die durch das Bundesressort als WJD-Trainer anerkannt wurden. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Der WJD-Trainer-Kurs wurde erfolgreich absolviert

oder

der Quereinstieg wurde anerkannt (s. Geschäftsordnung)

und

die Altersgrenze wird eingehalten (vgl 4.4)

und

die Person hat in den letzten drei Jahren aktiv für WJD trainiert (sofern der Basis-Kurs/Quereinstieg mehr als 2 Jahre zurückliegt).

4.2 Trainer Aus- und Fortbildung

Der Trainer-Basiskurs trägt den Titel:

WJD-Trainer-Kurs

Für Quereinsteiger und Wiederauffrischer gibt es zudem den:

WJD-Trainer-Kurs kompakt

Es gibt folgende Trainer-Fortbildungen die von WJD-Training verantwortet werden:

JCI Facilitator

WJD-Methodenprofi (bisher: WJD Developer)

WJD-Trainings schreiben (bisher: WJD Excellence)

WJD-Online-Trainer

Näheres zur Durchführung, Umfang und Inhalten regelt die Geschäftsordnung.

4.3 Trainerstatus

Um transparent zu zeigen, welche Erfahrung und welches Know-How ein Trainer bei WJD hat, gibt es Trainer-Status (Basic, Bronze, Silber, Gold, Platin).

Dabei soll der Status folgendes zeigen:

Basic: Der Trainer hat die Grundlagen der Erwachsenenbildung verstanden und kann einfach Trainings halten.

Bronze: Der Trainer hat erste Erfahrungen gesammelt und ist in der Lage selbständig bestehende Trainings zu halten.

Silber: Der Trainer ist in der Lage komplexere Trainings eigenverantwortlich zu halten und andere Trainer anzuleiten, kann dabei selbständig geeignete Methoden wählen und umsetzen.

Gold: Der Trainer ist in der Lage auch komplexe Trainings zu erarbeiten, passende Methoden auszuwählen, Trainerteams anzuleiten und als Mentor zu fungieren.

Platin: Der Trainer ist in jeder Hinsicht ein Vorbild für andere Trainer und fungiert schwerpunktmäßig als Mentor.

Über die Status Basic, Bronze und Silber entscheidet der Bundesressortinhaber, die Level Gold und Platin werden vom Trainerrat vergeben.

Zu Voraussetzungen und Modi siehe Geschäftsordnung.

4.4 Altersgrenze

Grundsätzlich sind Trainer nur bis zu einem Alter von 40 Jahren als aktiv zu führen (maßgeblich ist das Kalenderjahr).

Davon abweichend kann ein Trainer über 40 Jahren eine Verlängerung seines aktiven Status beantragen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Trainer über 40 Jahren sollen zudem nur dann eingesetzt werden, wenn es triftige Gründe gibt, keinen jüngeren Trainer einzusetzen. Der so wiedereingesetzte Trainer soll primär eine Mentorenrolle übernehmen.

4.5 (Head-)Trainer

Bei offiziellen WJD-Trainings (vgl. 3.1) kommen optimalerweise mehrere Trainer zum Einsatz. Ein Trainerteam wird dabei von einem oder zwei Headtrainern angeleitet, die die Gesamtverantwortung tragen. Näheres regeln die einzelnen Trainingshandbücher.